



Rat der
Europäischen Union

093009/EU XXVII. GP
Eingelangt am 11/03/22

Brüssel, den 10. März 2022
(OR. en)

6920/22

FIN 286

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Johannes HAHN, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum: 10. März 2022
Empfänger: Herr Bruno LE MAIRE, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 06/2022 – Einzelplan III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 06/2022.

Anl.: DEC 06/2022

6920/22

/pg

ECOFIN.2.A

DE



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

BRÜSSEL, 10/03/2022

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2022
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 08, 30

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 06/2022

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 30 02 Reserve für operative Ausgaben

ARTIKEL – 30 02 02 Getrennte Mittel	Verpflichtungen	-287 500,00
	Zahlungen	-287 500,00

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 08 05 Partnerschaftliche Abkommen über nachhaltige Fischerei und regionale Fischereiorganisationen (RFO)

ARTIKEL – 08 05 01 Schaffung der rechtlichen Basis für Fangtätigkeiten von Fischereifahrzeugen der Union in Drittlandgewässern	Verpflichtungen	287 500,00
	Zahlungen	287 500,00

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

30 02 02 – Getrennte Mittel

b) Zahlenangaben (Stand: 22.2.2022)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	24 506 411,00	24 506 411,00
2 Mittelübertragungen	0,00	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltjahres (1+2)	24 506 411,00	24 506 411,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00	0,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	24 506 411,00	24 506 411,00
6 Beantragte Entnahme	287 500,00	287 500,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltjahres (5-6)	24 218 911,00	24 218 911,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (6/1)	1,17 %	1,17 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00	0,00
2 Verfügbare Mittel am 22.2.2022	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

d) Begründung

Gemäß Nummer 20 der Interinstitutionellen Vereinbarung über den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 werden Mittel, die im Haushaltplan für neue Fischereiabkommen oder für die Verlängerung von Fischereiabkommen vorgesehen werden, die nach dem 1. Januar des betreffenden Haushaltjahres in Kraft treten, im Haushaltplan in die Reserve eingestellt.

Es wird vorgeschlagen, Mittel (Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen) in Höhe von 287 500 EUR von dieser Reserve auf die operative Haushaltslinie 08 05 01 zu übertragen, um die finanziellen Verpflichtungen zu decken, die sich aus der Annahme der Verlängerung des partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei zwischen der Europäischen Union und der Republik Mauritius ergeben.

II. AUFWERTUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

08 05 01 – Schaffung der rechtlichen Basis für Fangtätigkeiten von Fischereifahrzeugen der Union in Drittlandgewässern

b) Zahlenangaben (Stand: 22.2.2022)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	149 268 754,00	156 440 754,00
2 Mittelübertragungen	0,00	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltjahres (1+2)	149 268 754,00	156 440 754,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	20 885 049,00	13 054 049,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	128 383 705,00	143 386 705,00
6 Beantragte Aufstockung	287 500,00	287 500,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltjahres (5+6)	128 671 205,00	143 674 205,00
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (6/1)	0,19 %	0,18 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einzahlungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00	0,00
2 Verfügbare Mittel am 22.2.2022	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

d) Begründung

Die Aufstockung der operativen Haushaltslinie um 287 500 EUR (Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen) ist erforderlich, um die auf 2022 entfallenden finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen, die sich aus der Annahme der Verlängerung des partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei zwischen der Europäischen Union und der Republik Mauritius ergeben.

Im Anschluss an den Vorschlag COM(2022) 22 der Kommission vom 25. Januar 2022 stimmte der Rat dem Abschluss und der vorläufigen Anwendung des Durchführungsprotokolls am 11. Februar 2022 zu. Die erste Zahlung für den Zugang wird fällig innerhalb von 90 Tagen nach Inkrafttreten des Durchführungsprotokolls.